



Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Grundlage aller Verträge, die zwischen Technology Events Hainzl Müller Rück GbR (nachfolgend „Technology Events“ genannt) und einem Kunden abgeschlossen werden. Zusätzlich gelten unsere Mietbedingungen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn Technology Events diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Angebot, Auftrag und Vertragsschluss

Die Angebote von Technology Events sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich. Die Auftragsbestätigung durch Technology Events bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder elektronischen (E-Mail) Form. Der Umfang unserer Leistungen ergibt sich aus unserer Auftragsbestätigung. Zusätzliche Leistungen werden nur nach unserer Bestätigung ausgeführt. Mehrleistungen und Verbrauchsmaterial über das Angebot/ Auftragsbestätigung hinaus werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Unsere pauschalen Tagessätze enthalten bis zu 10 Arbeitsstunden inkl. Fahrzeit. Sofern nicht anders vereinbart werden weitere Stunden zusätzlich in Rechnung gestellt. Zusätzlich können Spesen für Verpflegung und Unterkunft abgerechnet werden.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Unsere Angebote sind, soweit schriftlich nicht anders vereinbart, stets unverbindlich und freibleibend. Irrtum, Druckfehler und Preisänderungen vorbehalten. Alle Preise verstehen sich in Euro (EUR). Sofern auf dem Angebot/ Auftragsbestätigung nicht anders vereinbart, erfolgt die Bezahlung per Rechnung. Regulär gilt hier eine Zahlungsfrist von 14 Tagen ohne Abzüge. Bei Zahlungsverzug kann Technology Events Gebühren sowie Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweils gültigen Bankzinssatz in Rechnung stellen. Des Weiteren ist Technology Events bei Zahlungsverzug berechtigt, die offenen Forderungen an ein Inkassounternehmen weiterzugeben.

4. Lieferung und Anfahrt

Lieferungen und Anfahrt erfolgen, sofern nicht anders angegeben, ab Lager Weilheim an der Teck auf Kosten des Kunden. Liefer- und Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt, und auf Grund von Ereignissen, die außerhalb des Einflussbereiches des Auftragnehmers liegen und Leistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen (wie z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, Ausfälle oder Störungen im Bereich der Betreiber physikalischer Netze), auch wenn sie bei Dritten eintreten, hat Technology Events auch bei verbindlich vereinbarten Fristen nicht zu vertreten.

5. Eigentumsvorbehalt

Beim Verkauf von Waren bleiben diese bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von Technology Events.

6. Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Mietbedingungen

Mietbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Mietbedingungen gelten zusätzlich zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen für alle Mietverträge und Aufträge mit Vermietung, die zwischen Tecknology Events Hainzl Müller Rück GbR (nachfolgend „Tecknology Events“ genannt) und einem Kunden abgeschlossen werden. Dabei ist es gleichgültig, ob der Auftrag mit Betreuung/ Bedienung von Tecknology Events ausgeführt wird, oder der Mieter die Anlage selbst aufbaut und bedient.

2. Änderungen am Mietbestand:

Der Kunde mietet das auf der Auftragsbestätigung ausgewiesene Material an. Tecknology Events behält sich Änderungen am Material- und Mietbestand vor. Damit hat Tecknology Events das Recht, geringfügig abweichendes Material zu liefern, wie das auf dem Mietvertrag/ Auftragsbestätigung ausgewiesene.

3. Mietzeit und Kautions

Die Mietzeit beginnt mit dem Tage der Abholung und endet mit dem Tage der Rückgabe der gemieteten Geräte. Ein Tagesmietpreis bezieht sich auf eine Mietdauer von 24 Stunden. Ein angebrochener Tag wird als voller Tag berechnet. Für die Anmietung von Equipment kann Tecknology Events eine Kautions bis zum Wiederbeschaffungswert des Materials verlangen. Diese muss Bar hinterlegt werden und wird nach mängelfreier Rückgabe komplett zurückerstattet. Im Schadenfall werden für Tecknology Events anfallende Kosten von der Kautions abgezogen und den eventuellen Restbetrag an den Kunden zurückerstattet.

Es ist keine Versicherung im Mietpreis beinhaltet. Bei Vermietungen an Selbstabholer ist Tecknology Events berechtigt eine Kopie des Personalausweises zur Feststellung der Identität des Kunden/ Abholers anzufertigen.

4. Rücktritt des Auftraggebers

Für den Fall des Rücktritts des Auftraggebers vor Vertragsbeginn steht Tecknology Events ein Aufwendungsersatz wie folgt zu:

- bei Rücktritt bis eine Woche vor Vertragsbeginn 50% der vereinbarten Auftragssumme.
- bei Rücktritt bis drei Tage vor Vertragsbeginn 75% der vereinbarten Auftragssumme.
- bei späterem Rücktritt 100% der vereinbarten Auftragssumme

Es gilt das im Angebot/ Auftragsbestätigung ausgewiesene Datum für „Auftragsbeginn“. Sofern im Angebot/ Auftragsbestätigung individuelle Fristen definiert sind, so gelten diese.

5. Verantwortung des Mieters

Der Mieter ist für das von Tecknology Events angemietete Material bei Selbstabholung verantwortlich. Er verpflichtet sich zum verantwortungsvollen und sachgemäßen Umgang. Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages bestätigt der Mieter die volle Funktion und den schadenfreien Zustand. Bereits vorhandene Schäden müssen bei der Abholung schriftlich festgehalten werden.

Eine Untervermietung des Materials von Tecknology Events ist nicht gestattet. Jeder fremde Benutzer neben dem Mieter selbst, muss von ihm dazu verpflichtet werden, die Technik mit der notwendigen Sorgfalt zu bedienen und zu benutzen. Für Schäden, die durch Dritte entstanden sind, haftet immer der Mieter.

Mietbedingungen

7. Rückgabe der Mietsache

Die Mietsache ist nach Vertragsende unverzüglich an den Vermieter zurückzugeben. Wird die Mietsache nicht unverzüglich zurückgegeben bzw. ein vereinbarter Rückgabetermin nicht eingehalten, so ist für den Verzugszeitraum der Mietzins pro Tag zu entrichten. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Vermieters bleiben hiervon unberührt.

8. Haftung des Mieters:

Neu-Schäden sowie der Verlust von individuellem Zubehör oder kompletten Geräten sind sofort der Firma Tecknology Events mitzuteilen. Die dadurch verbundenen Reparatur- oder Wiederbeschaffungskosten trägt der Mieter in voller Höhe. Auch für Schäden, die von Gästen oder anderen Personen verursacht werden, haftet der Kunde.

9. Sicherheit:

Der Mieter ist für die Sicherheit des Personals von Tecknology Events und dessen Technik, sowie für die Gäste verantwortlich. Er hat alle dazu nötigen Maßnahmen selbst zu treffen. Der Kunde hat sich an die gesetzlichen Regelungen zu halten, ansonsten kann Tecknology Events den Aufbau oder die Durchführung verweigern. Insbesondere kann Tecknology Events die Anlage abschalten oder auch ggf. abbauen, wenn für die körperliche Unversehrtheit der anwesenden Personen eine Gefahr besteht oder wenn bei Open Air Veranstaltungen durch das Wetter die Anlage gefährdet wird. Wird gem. den vorstehenden oder ähnlichen Voraussetzungen die Anlage abgeschaltet oder abgebaut, ist der Mieter nicht berechtigt, deshalb Schadenersatzansprüche irgendwelcher Art, gegen Tecknology Events herzustellen.

10. Genehmigung und Anmeldung:

Der Veranstalter hat sich um die Anmeldung und Genehmigung der Veranstaltung selbst zu kümmern. Auch die Anmeldung der GEMA bei Musikveranstaltungen muss von Seiten des Veranstalters erfolgen.

11. Einsatz von Nebel:

Wir weisen darauf hin, dass der Einsatz von Nebel unter Umständen Brandmeldeanlagen auslösen kann. Tecknology Events kann zu keinem Fall für das Auslösen eines Feuer-Fehlalarms verantwortlich gemacht werden oder zur Bezahlung der damit anfallenden Kosten herangezogen werden.

12. Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Mietbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.